

Vergütungsbericht EUROKAI-Konzern 2025

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 und erläutert im Wesentlichen die Vergütung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats die satzungsgemäße Vergütung einschließlich des Vergütungssystems.

Grundlagen dazu sind das Aktiengesetz, insbesondere die geforderten Angaben gemäß § 162 AktG, ferner die Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“).

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2024

Der von der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „**EUROKAI**“) nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 mit 99,99 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat sehen dieses klare Votum als Bestätigung des beim Vergütungsbericht 2024 angewendeten Formats. Daher wird es auch für den vorliegenden Vergütungsbericht grundsätzlich beibehalten.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025

Bestätigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung

Gemäß § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat nach den Vorgaben des § 87 a AktG beschlossenen und der Hauptversammlung vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die Gesellschaft keinen Vorstand. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, geführt, die dabei von ihren Geschäftsführern vertreten wird.

Aus Gründen guter Corporate Governance und der Transparenz orientiert sich das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der EUROKAI dennoch freiwillig an den Voraussetzungen von §§ 87a, 120 a AktG, wurde vom Aufsichtsrat am 9. April 2025 beschlossen und der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 vorgelegt und mit 99,99 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die erstmalige Vorlage eines Vergütungssystems für die Geschäftsführung der EUROKAI erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat beabsichtigt, den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft erstmalig eine direkte Vergütung in Form einer betrieblichen Altersvorsorgeleistung auf Ebene der Gesellschaft zu gewähren, die im Geschäftsjahr 2025 allerdings noch nicht gewährt worden ist.

Die Höhe der jährlich gewährbaren Vergütung ist durch den Aufsichtsrat festzulegen und ist betragsmäßig pro Geschäftsjahr beschränkt (Maximalvergütung). Die entsprechenden Beträge werden in monatlichen Raten von der Gesellschaft an eine Treuhandgesellschaft gezahlt. Die betroffenen Geschäftsführer erhalten die Altersleistung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung nach Eintritt des Leistungsfalls.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung

Gem. § 162 i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG haben die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gem. § 290 HGB „gewährte und geschuldete Vergütung“ zu erstellen. EUROKAI versteht die gesetzlich nicht definierten Begriffe der „gewährten und geschuldeten Vergütung“ derart, dass eine Vergütung „gewährt“ ist, wenn sie dem Organmitglied faktisch, d.h. tatsächlich zufließt. Sie ist „geschuldet“, wenn eine rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied besteht, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit von der EUROKAI keine Vergütung. Sie erhält auch keine Vergütung von der persönlich haftenden Gesellschafterin, da der Verwaltungsrat von seiner hier bestehenden Vergütungszuständigkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

Etwas anderes gilt für den voll konsolidierten Teilkonzern, die CONTSHIP Italia-Gruppe (Melzo/Mailand, Italien), bestehend aus der Contship Italia S.p.a. und Tochtergesellschaften (nachfolgend „**CONTSHIP Italia-Gruppe**“), bei der die EUROKAI über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.a. unmittelbar mit 66,6 % und mittelbar über die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen, ebenfalls 50 % hält) mit 16,7 % und damit wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % beteiligt ist. Hier erhalten die zwei Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre dortige Tätigkeit von der Contship Italia S.p.a. sowie deren Tochtergesellschaften jeweils eine Vergütung.

Herr Thomas H. Eckelmann ist Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.a. und gleichermaßen dessen Chairman. Er ist ebenso Präsident des Board of Directors in zwei Tochtergesellschaften der Contship Italia S.p.a. Herr Tom H. Eckelmann ist Mitglied des Board of Directors und stellvertretender Chairman der Contship Italia S.p.a. Er ist ebenso stellvertretender Chairman von zwei Tochtergesellschaften der Contship Italia S.p.a.

Die nachstehend aufgeführten Werte stellen die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ festen und variablen Vergütungsbestandteile von der Contship und deren Tochtergesellschaften nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Hierbei handelt es sich um ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Auszahlungen der Vergütungen von Herrn Thomas H. Eckelmann und Herrn Tom H. Eckelmann erfolgten jeweils auf vierteljährlicher Basis.

Vergütungen der Geschäftsführung von der CONTSHIP Italia-Gruppe	2025	2024
	EUR	EUR
Thomas H. Eckelmann	209.375,00	209.375,00
Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello (bis 6. März 2024)	n. a.	142.630,00
Tom H. Eckelmann	95.000,00	73.125,00
Gesamt	304.375,00	425.130,00

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachstehende Tabelle zeigt eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Bezüge der gegenwärtigen Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter aller Mitarbeiter (bezogen auf alle Tätigkeitsbereiche) des voll konsolidierten Teilkonzerns, der CONTSHIP Italia-Gruppe, abgestellt wird, da die EUOKAI keine eigenen Mitarbeiter hat.

Gewährte und geschuldete Vergütungen früherer Geschäftsführer liegen nicht vor.

Herr Thomas H. Eckelmann erhielt im Jahr 2025 Vergütungen aus Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 209,4, in die neben der Vergütung in Höhe von TEUR 104,4 für seine Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.a. und dessen Chairman, die unveränderten Vergütungen für seine Tätigkeit als Präsident des Board of Directors in zwei Tochtergesellschaften der Contship Italia S.p.a. in Höhe von TEUR 105 eingeflossen sind.

Herr Tom H. Eckelmann erhielt im Jahr 2025 Vergütungen aus Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 95, in die neben der Vergütung in Höhe von TEUR 80 für seine Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.a. und als dessen stellvertretender Chairman auch eine Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 15 für seine Tätigkeit als stellvertretender Chairman von zwei Tochtergesellschaften von Contship Italia S.p.a. eingeflossen sind.

Vergleich Vergütungen an die Geschäftsführung von der CONTSHIP Italia-Gruppe	2025 EUR	Veränderung 2024/2025 in %	2024 EUR	Veränderung 2023/2024 in %	2023 EUR	Veränderung 2022/2023 in %	2022 EUR	Veränderung 2021/2022 in %	2021 EUR
Thomas H. Eckelmann	209.375,00	0,0	209.375,00	28,8	162.500,00	0,0	162.500,00	0,0	162.500,00
Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello (bis 6. März 2024)	n. a.	n. a.	142.630,00	-75,1	572.700,00	0,0	572.700,00	0,0	572.700,00
Tom H. Eckelmann	95.000,00	29,9	73.125,00	875,0	7.500,00	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamt	304.375,00	-28,4	425.130,00	-42,8	742.700,00	1,0	735.200,00	0,0	735.200,00
Ertragsentwicklung									
EUOKAI GmbH & Co. KGaA									
Jahresüberschuss nach HGB	40.869.830,45	-67,9	127.363.284,39	135,3	54.137.312,83	163,8	20.524.114,80	67,8	12.232.212,76
Konzernjahresüberschuss nach IFRS	90.099.083,70	2,4	87.999.534,91	68,7	52.170.250,60	-54,1	113.537.061,87	19,5	95.001.375,60
Veränderung Arbeitnehmervergütung									
Veränderung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung der Mitarbeiter der CONTSHIP Italia-Gruppe auf Vollzeitäquivalenzbasis	59.680,00	3,5	57.656,00	3,4	55.743,00	-4,2	58.202,00	-2,0	59.413,00

Die Veränderung der Arbeitnehmervergütung der Mitarbeiter der CONTSHIP Italia-Gruppe im Vorjahresvergleich wurde unter der Bereinigung von Sondereffekten im Zusammenhang mit Abfindungen ausscheidender Manager sowie Vorruhestandsvereinbarungen ermittelt. Unberücksichtigt bleibt auch die in 2025 übernommene Spedition STS S.r.l., da für diese Gesellschaft noch keine Ganzjahreszahlen vorliegen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Bestätigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung

Gemäß § 113 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG ist von der Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist.

Ein solcher Beschluss wurde zuletzt am 11. Juni 2025 von der Hauptversammlung gefasst. Dabei wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit 100,00 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Grundlagen des Vergütungssystems

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist ausschließlich in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt, die im Internet unter www.eurokai.de/wp-content/uploads/2025/04/satzung_ekh_juni_2023.pdf dauerhaft zugänglich ist. Es bestehen keine Neben- oder Zusatzvereinbarungen. Der Vergütungsanspruch wird mit Abschluss des Geschäftsjahres fällig; dies gilt nicht für den Anspruch auf Auslagenersatz. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während des laufenden Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, so hat es Anspruch auf den entsprechenden Teil der Vergütung.

(1) Festvergütung Aufsichtsrat	Vorsitzender: EUR 90.000,00 Stellvertretender Vorsitzender: EUR 45.000,00 Einfaches Mitglied: EUR 30.000,00
(2) Festvergütung Prüfungsausschuss	Vorsitzender: EUR 8.000,00 Einfaches Mitglied: EUR 4.000,00
(3) Sitzungsgelder	Für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses wird kein Sitzungsgeld gewährt.
(4) Auslagen, Umsatzsteuer	Notwendige Auslagen sowie gegebenenfalls auf die Bezüge gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer werden von der Gesellschaft erstattet.
(5) Maximalvergütung	Eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung besteht nicht. Die Obergrenze ergibt sich aus der Summe der bestehenden Festvergütungen, Sitzungsgelder sowie den Auslagen und etwaiger Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der EUROKAI steht. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sieht eine reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Bestandteile vor.

Mit der Ausgestaltung als Festvergütung – womit einer Anregung des Kodex in G.18 gefolgt wird – wird nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und die unbeeinflusste Wahrnehmung ihrer Beratungs- und Überwachungsaufgaben – unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft – am besten sichergestellt. Die effektive und unabhängige Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat leistet wiederum einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der EUROKAI.

Die Höhe der Festvergütung orientiert sich im Grundsatz an den Empfehlungen des Kodex und richtet sich in der Ausgestaltung nach den übernommenen Aufgaben des jeweiligen Mitglieds im

Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Damit sollen von den Mitgliedern übernommene zusätzliche Aufgaben und Verantwortung angemessen honoriert werden.

Die Aufsichtsratsvergütung wird vom Aufsichtsrat und von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig, mindestens alle vier Jahre, insbesondere daraufhin überprüft, ob Höhe und Ausgestaltung der Vergütung noch marktgerecht sind, in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats sowie der Lage der Gesellschaft stehen sowie den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Kodex (G.II.) entsprechen. Dabei werden auch die Vergütungsregelungen in vergleichbaren Unternehmen betrachtet (horizontaler Vergleich). Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin können bei der Überprüfung unabhängige externe Experten heranziehen.

Sofern sich im Rahmen der Überprüfung Änderungsbedarf ergibt, werden der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Aufsichtsratsvergütung unterbreiten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EUROKAI setzt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung aus acht Mitgliedern zusammen.

Herr Kristian Ludwig hat mit Wirkung zum 10. April 2025 sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt, wobei auf die Einhaltung der satzungsmäßigen Niederlegungsfrist verzichtet wurde. Er hat die Funktionen als Generalbevollmächtigter der EUROKAI GmbH & Co. KGaA und kaufmännischer Geschäftsführer der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG am 14. April 2025 von Herrn Marcel Egger übernommen. Die daraus folgende Vakanz einer Position im Aufsichtsrat wurde mit der Wahl von Herrn Stefan Grau in der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 geschlossen.

Dr. Winfried Steeger	Mitglied seit 15. Juni 2011 / Vorsitzender
Dr. Klaus-Peter Röhler	Mitglied seit 27. Mai 2019 / Stellvertretender Vorsitzender
Katja Gabriela Both	Mitglied seit 10. Juni 2015
Jochen Döhle	Mitglied seit 25. August 1999
Stefan Grau	Mitglied seit 11. Juni 2025
Christian Kleinfeldt	Mitglied seit 11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	Mitglied seit 23. Juni 2023
Kristian Ludwig (bis 10. April 2025)	Mitglied seit 01. Juli 2023
Max. M. Warburg	Mitglied seit 30. März 2000

Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die nachstehend aufgeführten Werte stellen die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ festen und variablen Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG dar. Die Vergütungen werden mit Abschluss des Geschäftsjahres fällig.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	Feste Vergütung				Vergütung		Gesamt	
	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Sitzungsgelder			
	2025 EUR	in %	2025 EUR	in %	2025 EUR	in %	2025 EUR	in %
Dr. Winfried Steeger	90.000,00	92,8	4.000,00	4,1	3.000,00	3,1	97.000,00	100,0
Dr. Klaus-Peter Röhler	45.000,00	93,8			3.000,00	6,2	48.000,00	100,0
Katja Gabriela Both	30.000,00	81,1	4.000,00	10,8	3.000,00	8,1	37.000,00	100,0
Jochen Döhle	30.000,00	90,9			3.000,00	9,1	33.000,00	100,0
Stefan Grau	16.667,00	81,7	2.222,00	10,9	1.500,00	7,4	20.389,00	100,0
Christian Kleinfeldt	30.000,00	73,2	8.000,00	19,5	3.000,00	7,3	41.000,00	100,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	30.000,00	81,1	4.000,00	10,8	3.000,00	8,1	37.000,00	100,0
Kristian Ludwig	8.333,00	76,1	1.111,00	10,2	1.500,00	13,7	10.944,00	100,0
Max M. Warburg	30.000,00	92,3			2.500,00	7,7	32.500,00	100,0
Gesamt	310.000,00		23.333,00		23.500,00		356.833,00	

Erstattet wurden weiterhin Auslagen in Höhe von insgesamt EUR 2.479,89. Ergänzend dazu erhielt Frau Katja Both für ihre Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.a. (non-executive) im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00, sodass sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt EUR 366.812,89 belaufen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachstehende Tabelle zeigt eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter aller Mitarbeiter (bezogen auf alle Tätigkeitsbereiche) des voll konsolidierten Teilkonzerns, der CONTSHIP Italia-Gruppe, abgestellt wird, da die EUROKAI keine eigenen Mitarbeiter hat.

Gewährte und geschuldete Vergütungen früherer Aufsichtsratsmitglieder liegen nicht vor.

Vergleich	2025	Veränderung 2024/2025 in %	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021
Aufsichtsratsvergütungen	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
Dr. Winfried Steeger	97.000,00	0,0	97.000,00	31,9	73.544,44	50,1	49.000,00	0,0	49.000,00
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellv. Vorsitzender seit 15. März 2021)	48.000,00	0,0	48.000,00	32,4	36.250,00	48,0	24.500,00	5,4	23.250,00
Katja Gabriela Both	37.000,00	1,4	36.500,00	30,9	27.877,78	46,7	19.000,00	0,0	19.000,00
Jochen Döhle	33.000,00	1,5	32.500,00	33,6	24.333,33	43,1	17.000,00	0,0	17.000,00
Stefan Grau (Mitglied seit 11. Juni 2025)	20.389,00	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.
Christian Kleinfeldt (Mitglied seit 11. März 2021)	41.000,00	0,0	41.000,00	32,6	30.922,22	47,2	21.000,00	17,8	17.833,33
Prof Dr. Kerstin Lopatta (Mitglied seit 23. Juni 2023)	37.000,00	0,0	37.000,00	114,7	17.233,33	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.
Kristian Ludwig (Mitglied bis 10. April 2025)	10.944,00	-70,4	37.000,00	116,8	17.066,67	n .a.	n .a.	n .a.	n .a.
Max M. Warburg	32.500,00	-1,5	33.000,00	35,6	24.333,33	47,5	16.500,00	-2,9	17.000,00
Gesamt	356.833,00	-1,4	362.000,00	43,9	251.561,10	71,1	147.000,00	2,7	143.083,33
Ertragsentwicklung EUROKAI GmbH & Co. KGaA									
Jahresüberschuss nach HGB	40.869.830,45	-67,9	127.363.284,39	135,3	54.137.312,83	163,8	20.524.114,80	67,8	12.232.212,76
Konzernjahresüberschuss nach IFRS	90.099.083,70	2,4	87.999.534,91	68,7	52.170.250,60	-54,1	113.537.061,87	19,5	95.001.375,60
Veränderung Arbeitnehmervergütung									
Veränderung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung der Mitarbeiter der CONTSHIP Italia-Gruppe auf Vollzeitäquivalenzbasis	59.680,00	3,5	57.656,00	3,4	55.743,00	-4,2	58.202,00	-2,0	59.413,00

Die Veränderung der Arbeitnehmervergütung der Mitarbeiter der CONTSHIP Italia-Gruppe im Vorjahresvergleich wurde unter der Bereinigung von Sondereffekten im Zusammenhang mit Abfindungen ausscheidender Manager sowie Vorruhestandsvereinbarungen ermittelt. Unberücksichtigt bleibt auch die in 2025 übernommene Spedition STS S.r.l., da für diese Gesellschaft noch keine Ganzjahreszahlen vorliegen.

Hamburg, den 23. März 2026

Geschäftsführung der persönlich
haftenden Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

Für den Aufsichtsrat:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der EUROKAI GmbH & Co. KGaA,
Hamburg

Dr. Winfried Steeger

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABSATZ 3 AKTG

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Absatz 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Absatz 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Absatz 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Absatz 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Absatz 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Bremen, den 24. März 2026

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Kersten
Wirtschaftsprüfer

Marc Middendorf
Wirtschaftsprüfer